

<i>Betreff</i> <b>Nutzungs- und Gebührensatzung für das Gemeindezentrum und den Gemeindepark Pragsdorf</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Bau- und Ordnungsamt</b>	<i>Datum</i> <b>24.01.2020</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Mandy Arnarson</b>	
<i>Verantwortlich:</i> <b>Mandy Arnarson</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	06.02.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeindezentrum und den Gemeindepark.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pragsdorf bietet ortsansässigen Vereinen, gemeinnützigen Vereinigungen und Privatpersonen die Möglichkeit, gemeindeeigene Räume und deren Ausstattung zu mieten. Mit der Benutzungs- und Gebührenordnung wurde im Jahr 2016 die rechtliche Grundlage zur Vermietung geschaffen. Die Anpassung der Satzung ist erforderlich, da sich Regeln und Festlegungen für die Durchsetzung der Satzung geändert haben. Ebenfalls soll über die preisliche Gestaltung beraten und entschieden werden.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Einnahmen aus Erträgen zur Kostendeckung des Gemeindezentrums

**Anlagen:**

Benutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeindezentrum Pragsdorf und den Gemeindepark, Vertrag

Ralf Opitz  
Bürgermeister

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden  
Gemeinde

# **Benutzungs- und Gebührensatzung für das Gemeindezentrum Pragsdorf und den Gemeindepark**

## **§ 1 Allgemeine Festlegungen**

- (1) Das Gemeindezentrum Pragsdorf (nachfolgend Gemeindezentrum) und der Gemeindepark sind kommunales Eigentum.  
Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten (nachfolgend Verwalter), auch während der Nutzung durch Dritte (Mieter).  
Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (2) Die Nutzung des Gemeindezentrums und des Gemeindeparks durch die in der Gemeinde Pragsdorf ortsansässigen Vereine oder gemeinnützigen Vereinigungen hat Vorrang vor einer überwiegend oder ausschließlich privaten Nutzung.  
Die Nutzung ist nur im Rahmen der vorab erteilten Genehmigung und nur für die angemeldete Veranstaltung zulässig.  
Eine Nutzungsüberlassung an Dritte ist unzulässig.
- (3) Die im Gemeindezentrum und dem Gemeindepark öffentlich aushängende Hausordnung ist für alle Nutzer / Mieter / Besucher verbindlich.
- (4) Eine Nutzungsüberlassung an extremistische Gruppierungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## **§ 2 Mietgegenstand / Nutzungsüberlassung**

- (1) Vermietet werden auf Antrag / Anmeldung
  - a) Gemeindezentrum      Saal
  - b) Gemeindepark          Bühne, Umkleide/Toiletten, Halle
- (2) Die Vermietungsbestätigung (Vergabe) erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei unvorhersehbaren Ausfällen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch.
- (3) Vor der Nutzungsüberlassung / Vermietung ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Dieser enthält, neben dem Nutzungsgegenstand und der Nutzungsart, die Nutzungsdauer, die Höhe der Gebühr sowie grundsätzliche Nutzungshinweise.

### **§ 3 Übergabe- und Übernahme, Reinigung**

- (1) Anmeldung, Stornierung, Vertragsabschluss, Übergabe sowie Übernahme des Vermietungsgegenstandes erfolgt grundsätzlich durch den Verwalter bzw. in Ausnahmefällen durch seine Vertretung.
- (2) Pflichten des Mieters für den sorgsamem Umgang mit dem kommunalen Eigentum, zur Einhaltung der Hausordnung sowie zum Schadensersatz sind im Nutzungsvertrag detailliert zu verankern.
- (3) Die Übergabe des Mietgegenstandes zur Nutzung (Schlüsselübergabe) erfolgt erst nach erfolgter Unterzeichnung des Nutzungsvertrages und Zahlung des Nutzungsentgeltes und der Kautions.

### **§ 4 Nutzungsentgelt**

- (1) Für grundsätzlich öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde wird kein Nutzungsentgelt erhoben.
- (2) Die Nutzungsentgelte sind in der Gebührentabelle (Anlage1) festgelegt. Alle weiteren Nutzungsarten und -entgelte sind in Anlehnung daran zwischen Nutzer / Mieter und Verwalter individuell abzustimmen.
- (3) Stornierungen sind kostenfrei nur möglich, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin beim Verwalter eingehen. Andernfalls ist eine Gebühr in Höhe von 50 % des beabsichtigten Mietgegenstandes zu entrichten.  
Mit Vertragsabschluss ist neben dem Nutzungsentgelt eine Kautions in Höhe von 100 € zu entrichten. Diese Kautions wird zurückerstattet, wenn keine Mängel aufgetreten sind.

### **§ 5 Nebenkosten**

- (1) Die Nebenkosten für Heizung, Trinkwasser, Abwasser und Elektroenergie gehen zu Lasten des Nutzers. Sie sind im Nutzungsentgelt enthalten.
- (2) Ist während der Nutzung der Einsatz von technischen Geräten vorgesehen, bei dem erheblich höhere Nebenkosten als im Normalfall zu erwarten sind, ist der Verwalter berechtigt, einen Kostenzuschuss in vertretbarer Höhe zu verlangen.

## **§ 6 Haftung**

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die von ihm oder den Teilnehmern der Veranstaltung während der Nutzung am Mietgegenstand (Gebäude, Ausstattungen, Ausrüstung) oder gegenüber Dritten verursacht worden sind.
- (2) Der Nutzer hält die Gemeinde Pragsdorf und den Verwalter von allen Ansprüchen für sich und Dritte bei Schäden frei, die die Gemeinde und der Verwalter nicht zu vertreten haben.

## **§ 7 Lärmschutz**

Gemeindezentrum

### a) Tagesveranstaltungen

sind Veranstaltungen, die am Tage beginnen und um 22:00 Uhr desselben Tages beendet sind. Bei diesen Veranstaltungen ist es gestattet, den Saal von der Hauptstraße aus zu betreten und zu verlassen. Dazu wird dem Nutzer der Schlüssel übergeben.

### b) Abendveranstaltungen

Sind Veranstaltungen, die über 22.00 Uhr hinausgehen.

Hierzu ist festgelegt, dass:

- zum Betreten und Verlassen nach 22:00 Uhr nur der Hintereingang des GMZ oder der Hintereingang zum Saal benutzt wird,
- zum Rauchen der Bereich am Hintereingang des GMZ genutzt wird,
- die Eingangstür zum Saal des GMZ von der Hauptstraße aus als Fluchttür klassifiziert und demzufolge nur noch bei Brand oder gesundheitsgefährdenden Ereignissen zu öffnen ist,
- alle Fenster im Saal und der Küche zur Hauptstraße hin verschlossen und demzufolge nicht mehr zu öffnen sind,
- falls die Fluchttür außer den o.g. Gründen geöffnet worden ist, eine Gebühr in Höhe von 50 € erhoben wird.
- das Befahren der Terrasse nicht gestattet ist.

### c) Musikanlage

Im Gemeindezentrum ist eine Musikanlage fest installiert. Nur diese ist zum Abspielen von elektronisch verstärkter Musik zu nutzen. Die Einweisung erfolgt durch den Verwalter.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Fassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Gemeindezentrum und den Gemeindepark Pragsdorf vom 29.01.2016 außer Kraft.

Pragsdorf, den 06.02.2020

Ralf Opitz  
Bürgermeister

Anlage1 zur Benutzungs- und Gebührensatzung  
für das Gemeindezentrum Pragsdorf und den Gemeindepark  
vom 07.02.2020

## Gebühren

### Gemeindezentrum

Saal

Standard (Küche, Toilette, Terrasse)

(bisher 125 €) / Nutzung

Trauerfeiern, Veranstaltungen bis 4 Stunden  
(Küche, Toilette, Terrasse)

(bisher 50 €) / Nutzung

Dauermieter mit gesondertem Vertrag  
(Sportvereine, Angelvereine)

(bisher 30 €) / Monat

### Gemeindepark

Standard (Bühne, Umkleide, Toiletten, Nebengelass, Halle) (bisher 50 €) / Nutzung

## Nutzungsvertrag

zwischen der Gemeinde Pragsdorf  
und

Anrede: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Die Gemeinde Pragsdorf stellt dem Nutzer für den Zeitraum

vom

bis

gegen Entgelt zur Verfügung

- |                          |                    |   |
|--------------------------|--------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Saal               | € |
| <input type="checkbox"/> | Saal bis 4 Stunden | € |
| <input type="checkbox"/> | Dauermieter        |   |
| <input type="checkbox"/> | Gemeindepark       | € |
| <input type="checkbox"/> | Kaution            | € |

Das Nutzungsentgelt beträgt insgesamt €

Der Betrag ist im Voraus beim Amt Stargarder Land in bar einzuzahlen oder auf das Konto

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC: NOLADE21MST

zu überweisen.

Zahlungsgrund: Miete GMZ Pragsdorf/Parkhaus/Datum der Veranstaltung/Name/Wohnort

Die Ausgabe der Schlüssel an den Nutzer erfolgt gegen Vorlage des Zahlungsnachweises.

Tritt der Nutzer von diesem Vertrag zurück, gilt § 4 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührenordnung für Eigentum der Gemeinde Pragsdorf.

Die vom Verwalter ausgehändigten Hinweise an den Nutzer sind zu beachten. Bei Verstößen gegen den Nutzungsvertrag einschließlich Hausordnung kann durch den Verwalter ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden. Eine Rückzahlung des entrichteten Nutzungsentgeltes erfolgt in diesem Falle nicht.

Den Inhalt dieses Nutzungsvertrages, die Hausordnung sowie den Haftungsausschluss für die Gemeinde und den Verwalter bei Personen- und Sachschäden, die beide nicht zu vertreten haben, wurden zur Kenntnis genommen.

**Es wurden Schlüssel übergeben.**

Pragsdorf,

---

Verwalter

Nutzer

## **Hinweise an den Nutzer**

Die in der Hausordnung getroffenen Festlegungen sind einzuhalten.

Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln.

Die vom Nutzer oder seinen Gästen verursachten Schäden sind dem Verwalter spätestens bis zur Schlüsselrückgabe mitzuteilen.

Für alle Schäden, die bei der Nutzung fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, ist der Nutzer ersatzpflichtig. Bei Schlüsselverlust haftet der Nutzer.

Das Verstellen des Thermostates der Fußbodenheizung ist verboten.

Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Sämtliche Fenster in Richtung Hauptstraße sind nach 22:00 Uhr geschlossen zu halten.

Im gesamten Haus sind das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer verboten.

Eine Ausnahme stellen Kerzen auf feuerfesten Unterlagen dar. Der Einsatz von pyrotechnischen Mitteln innerhalb des Gebäudes ist untersagt.

Außerhalb des Gebäudes bedarf der Einsatz einer behördlichen Genehmigung.

Dekorationen sind ausschließlich auf den Tischflächen zulässig, eine Anbringung an den Wänden oder an der Decke ist verboten.

Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer darauf zu achten, dass

- das Licht ausgeschaltet ist,
- alle Wasserhähne zuge dreht sind,
- die genutzten Räumlichkeiten aufgeräumt und sauber sind,
- alle Fenster und die Eingangstüren verschlossen sind,

Bei Reinigungsarbeiten sind die Stühle mit den Sitzflächen auf die Tische zu stellen. Stühle nur bis zu drei Stück stapeln.